

Geschäftszeichen I/104	Datum 18.10.2023	Vorlage-Nr. XIX-0363/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	23.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2023	Entscheidung

Betreff

Erhöhung der Erfrischungsgelder für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Europawahl am 9. Juni 2024

Beschlussvorschlag:

Das Erfrischungsgeld für ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird für die Europawahl am 9. Juni 2024 für die Wahlvorsteherin bzw. den Wahlvorsteher auf 45,00 € und für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf 35,00 € erhöht.

Aufwand/Auszahlung i. € 1.000	Produktkonto 1210000000.4421000	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2024
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

5

Im kommenden Jahr findet am 9. Juni 2024 die Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments statt. Im Rahmen dessen obliegt es der Kreiswahlleitung des Landkreises Wolfenbüttel, eine ausreichende Anzahl an Briefwahlvorständen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zu bilden.

10

Für die anstehende Wahl ist weiterhin von einem ansteigenden Anteil an Briefwählerinnen und Briefwähler auszugehen. Dies wird durch die Briefwahlquote der zuletzt stattgefundenen Landtagswahl im Oktober 2022 im Vergleich zu der Quote der vorherigen Landtagswahl im Jahr 2017 bekräftigt. Während der Anteil der Briefwählerinnen und Briefwähler unter den Wählenden im Wahlkreis 09 Wolfenbüttel-Nord im Jahr 2017 noch rund 24 % betrug, stieg dieser im vergangenen Herbst um 9 % auf 33 %. In der Stadt Wolfenbüttel haben sich im Jahr 2022 sogar rd. 38 % der Wählerinnen und Wähler gegen den Gang zur Urne entschieden und per Briefwahl gewählt. Dieser Trend scheint sich auch in Zukunft fortzusetzen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Wahlalter bei der kommenden Europawahl auf 16 Jahre abgesenkt wurde. Insofern geht die Kreiswahlleitung des Landkreises Wolfenbüttel zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses aktuell von etwa 20 Wahlvorständen für die Europawahl aus, um das höhere Briefwahlaufkommen bewältigen zu können.

15

20

25

Entsprechend nimmt der Bedarf an freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu. Gemäß § 10 Absatz 2 der Europawahlordnung (EuWO) beträgt das Erfrischungsgeld üblicherweise 35 € für die Wahlvorsteherin/den Wahlvorsteher sowie 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes. Ein Wahlvorstand besteht dabei aus mindestens fünf Mitgliedern.

30

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist der Landkreis Wolfenbüttel weiterhin auf das ehrenamtliche Engagement von Freiwilligen angewiesen. Um dieses besonders zu würdigen und vor dem Hintergrund, dass die gesetzlich vorgesehene Pauschalentschädigung seit Jahren nicht angepasst wurde, wird vorgeschlagen, wie bereits bei der Bundestagswahl 2021 und der Landtagswahl 2022 beschlossen, die Entschädigung (Erfrischungsgeld) pro Mitglied im Wahlvorstand um jeweils 10,00 € zu erhöhen. Die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher bekäme somit 45,00 € und die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes 35,00 € Entschädigung für ihren Wahleinsatz. Ausgehend von 20 Wahlvorständen hätte dies -je nach Besetzung der einzelnen Wahlvorstände- eine einmalige finanzielle Mehrbelastung von mindestens 1.000 € zur Folge.

35

40

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Heiko Beddig
Der Kreiswahlleiter

45

Anlagen:

50

55